

Vollständigkeitserklärung

FFA - Filmförderungsanstalt
BKM Kulturelle Filmförderung
Bundesanstalt des öffentlichen Rechts
Große Präsidentenstraße 9
10178 Berlin

Eingegangen am:

Zuwendungsempfänger*in:

Projektname:

Projektnummer:

Abgerechnete Schlusskosten in Euro:

Nach erfolgter Endabrechnung der o.g. Fördermaßnahme bestätigen wir in Kenntnis, dass diese Erklärung subventionserhebliche Tatsachen gemäß § 264 StGB betrifft, als rechtlich verantwortliche*r Vertreter*in des Zuwendungsempfängers bzw. der Zuwendungsrechtsempfängerin, dass

- a) in dem Ihnen vorliegenden Schlusskostenstand vollständige und richtige Angaben gemacht wurden;
- b) Ihnen sämtliche Verträge und weitere für die Prüfung des Ihnen vorgelegten Verwendungsnachweises erforderlichen Unterlagen vollständig vorgelegt wurden und dass die Ihnen in Kopie vorgelegten Belege/Zahlungsnachweise mit den jeweiligen Originalen vollständig übereinstimmen;
- c) alle Skonti, Rabatte, sonstige Preisnachlässe und Versicherungsvergütungen, soweit sie diese Produktion betreffen, kostenmindernd berücksichtigt wurden und Gutschriften, Skonti, sonstige Preisnachlässe und Versicherungsvergütungen nicht mehr zu erwarten sind;
- d) alle Erlöse aus dem Verkauf von für die Produktion angeschafften Gegenständen den Herstellungskosten gutgeschrieben wurden, sofern diese Gegenstände nicht in den Fundus aufgenommen wurden;
- e) sämtliche Verträge und Unterlagen, insbesondere über die Platzierung von Produkten (Werbung für bestimmte Artikel oder Firmen) vorgelegt sowie alle Aufklärungen und Nachweise, um die Sie uns gebeten haben, nach bestem Wissen und Gewissen gegeben wurden;

Sollten nach Unterzeichnung dieser Vollständigkeitserklärung dennoch Gutschriften, Rabatte, Skonti, sonstige Preisnachlässe, Versicherungsvergütungen gewährt bzw. Verkaufserlöse oder sonstige Einnahmen für o.g. Projekt erzielt werden, verpflichten wir uns, dies unverzüglich der Filmförderungsanstalt mitzuteilen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift / ggf. Firmenstempel